Diese Zeitung erscheint täglich zweimal
Morgens 8, und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 Thlr. 10 Sgr.,
mit Botenlohn 1 Thlr. 17½ Sgr.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 Thlr. 17½ Sgr.

Privilegirte

Stettiner Zeitung

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: Buchdruckerei von H. G. Effenbarts Erben,
Krautmarkt No. 4. (1053.)
Redaktion und Expedition ebendaselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

No. 12. Abend-Ausgabe. Sonnabend, den 8. Januar 1859.

Ernst Moriz Arndt
vor den Assisen zu Zweibrücken.

♎ In der Provinz Pommern, welche stolz darauf ist, die Heimath des gefeierten Arndt zu sein, dürfen wir dem vielbesprochenen Vorgange in Zweibrücken wohl noch einige Worte widmen. Es geht uns darüber der Bericht eines sachkundigen Augenzeugen zu, dem wir das Nachstehende entnehmen:

„Meine Wanderungen und Wandelungen mit dem Reichsfreiherrn vom Stein", eine Schrift, wofür die gesammte Leserwelt in den Gefühlen der Bewunderung und des Dankes dem altehrwürdigen Vater Arndt mit frischen Ruhmesblättern die Schläfe schmückt, sind auf einmal bekanntlich in Baiern Anlaß zu einer gerichtlichen Verfolgung des Verfassers geworden und zwar wegen einiger aus mündlichen und schriftlichen Aeußerungen Stein's herrührenden Bemerkungen über das bairische Kriegsheer und namentlich dessen Oberfeldherrn in den Befreiungskriegen, den Fürsten Karl Philipp Wrede. Stein erzählt nämlich, die Baiern hätten sich in jenen Feldzügen durch Rohheit, Diebstahl und Raublust ausgezeichnet; ihr Führer Wrede habe seinen Leuten das schlechteste Beispiel gegeben, indem er sich selbst an fremdem Eigenthum vergriffen, namentlich Silbergeräthe des Herzogs von Braunschweig im Schlosse Oels eingepackt und dem Schloßvoigt darüber Empfangsbescheinigung ausgestellt; deshalb habe er, Stein, einmal in Gesellschaft (bei dem Bankier Metzler) mit Wrede zusammentreffend, diesem Vorhaltungen gemacht und laut erklärt, mit einem solchen Manne, einem Räuber, nicht in einem Zimmer bleiben zu können. In diesen Anführungen hatte der Generalprokurator Ritter von Schmidt am baierischen Appellations-Gerichtshofe zu Zweibrücken den Thatbestand eines Preß-Verbrechens entdeckt, weshalb er den Angeklagten „Ernst Moriz Arndt, Schriftsteller *) zu Bonn, durch Vorladung in öffentlichen Blättern und Anschläge am Gerichtsgebäude zur Sitzung des Assisengerichtes in Zweibrücken am 6. Dezember d. J. vorfordern ließ. Beim Aufrufe der Sache erschien Arndt natürlich nicht; dies hatte zunächst die Beseitigung der Geschwornen zur Folge, da in contumaciam der Gerichtshof ohne dieselben entscheidet. Hierauf hielt der Generalprokurator selbst eine glänzende Anklagerede, worin er, nach Verlesung der bezüglichen Stellen des genannten Buches, auseinandersetzte, daß jene Aeußerungen, welche durch die fragliche Schrift auch in der Pfalz, dem Gerichtssprengel von Zweibrücken, verbreitet worden, eine Schmähung und Verläumdung des baierischen Kriegsheeres und seiner Führer, zumal des Feldmarschalls Wrede, enthalten, daß aber das Heer eine bleibende Körperschaft bilde, welche heute so gut bestehe, wie zu Anfange des Jahrhunderts, von welcher Zeit in dem Buche die Rede sei; die von Arndt berichteten Thatsachen seien unwahr und seit dem ersten Erscheinen des Buches durch amtliche Erlasse von München aus widerlegt worden, wie denn namentlich Wrede damals (1806) gar nicht in Schlesien (wo König Jerome und Marschall Lefebvre den Krieg geführt), sondern durch Krankheit in München zurückgehalten gewesen sei; Nichtsdestoweniger habe Arndt bisher keinen Schritt gethan, um einen Widerruf zu veröffentlichen, ja sogar, ohne irgend eine Aenderung, die zweite Auflage seines Buches erscheinen lassen; in allem Diesem sei ein hoher Grad von Bosheit, recht der Vorsatz zu verunglimpfen, erkennbar, weshalb der Verfasser der Strafe nicht entgehen könne; da es indessen weniger auf lange Dauer der zu verhängenden Strafe, als auf Verurtheilung überhaupt ankomme, so werde nur eine entsprechende Gefängnißstrafe gegen Arndt, sowie die Unterdrückung der inkriminirten Schrift in Antrag gebracht. Der Gerichtshof — in Baiern sitzt das gesammte Personal in gold- und silbergestickten Uniformen zu Gericht — zog sich zur Berathschlagung zurück und erschien nach 1¼ Stunden wieder zur Verkündigung eines umständlich motivirten Urtheils, welches der vorsitzende Rath Fitting, sammt allen darin angezogenen Gesetzesstellen vorlas: Arndt wurde wie schon gmeldet, des Vergehens der Schmähung und Verleumdung des bairischen Kriegsheeres und seiner Offiziere, besonders seines Obergenerals Fürsten Wrede, für schuldig erklärt und in contumaciam zu zweimonatlicher Gefängnißstrafe, zu 50 Gulden Geldbuße und zu den Kosten verurtheilt, zugleich die Unterdrückung der erwähnten Schrift (Berlin, Weidmann 1858), soweit sie nicht in Privatbesitz übergegangen, und die Bekanntmachung des Urtheils durch sämmtliche Kreisamtsblätter des Königreiches verordnet. — Indem wir nun diese auffällige Thatsache, welche mit der allgemeinen Verehrung vor Arndt, seinem Ruhm als Geschichtsforscher und Schriftsteller, seinen hochgepriesenen Dichtergaben und zumal dem Werthe seiner jüngsten Schrift in schreienden Widerspruch tritt, berichten, können wir in unbefangener Anschauung der Verhältnisse uns weder mit dem Verfahren der Staatsanwaltschaft, noch mit dem darauf eingehenden Urtheile des Gerichtes einverstanden erklären. Zuvörderst ist nicht abzusehen, warum gerade Zweibrücken (das in seiner Entlegenheit viel Aehnliches mit der Lage des Assisengerichtes, auf einem merkwürdigen Hinterhofe, hat) erwählt werden mußte, über eine dem baierischen Heere 2c. angeblich zugefügte Beschimpfung abzuerkennen, da dies, wenn es geschehen sollte, füglich nur in München, dem Mittelpunkte des Reiches, wie des Heeres, Statt finden konnte; dann will uns nicht einleuchten, eine solche Klage ohne Zutritt oder Anstoß von Seiten der Betheiligten, des Fürsten Wrede, jetzt seiner Kinder und Enkel (von denen keiner die Pfalz bewohnt), der damals im Heere Dienenden oder doch ihrer Nachkommen, von Amtswegen aufgenommen werden konnte; endlich ist nicht wohl zu begreifen, wie die vermeintlichen Unwahrheiten, welche das Buch enthalten soll, durch die Verurtheilung des (außer dem Bereiche dieser Gerichtsbarkeit lebenden, unerreichbaren) Verfassers aus der Welt geschafft werden können. Oder ist Arndt ein Widerruf zuzumuthen? Was dann soll er widerrufen? Daß Stein ihm dergleichen Eröffnungen gemacht habe? Daß der erwähnte Vorfall des Zusammentreffens mit Wrede eine Erdichtung sei? Daß jenes Mitnehmen von Silberzeug nicht gerade 1806, nicht eben im Schlosse Oels sich zugetragen habe? Hat denn, auf der andern Seite, der Fürst Wrede aus Anlaß jener Begegnung mit Stein, irgend Etwas gethan, die erhobene schwere Anschuldigung von sich abzuwälzen? Ist sein Ruf dadurch allein makellos, daß sein Denkmal in der Ruhmeshalle zu München aufgestellt ist? — Die Verurtheilung hat natürlich so wenig zu bedeuten, als die Beschlagnahme der Zeitungen, worin sie in nicht gerade für Baiern oder das Gericht zu Zweibrücken ehrender Weise erwähnt wird; einem Anfänger auf der Schriftstellerbahn würde solche Verurtheilung erwünscht kommen; der wackere Vater Arndt, in seiner freundlichen Gemüthlichkeit, die ihm noch lange Jahre erhalten bleiben möge, wird voll Mitleid darüber lächeln und nach wie vor Deutschlands Hochachtung und Liebe genießen.

*) Daß Arndt Professor der königlich preußischen Friedrich-Wilhelms-Universität, auch Ritter des Baierischen Civilverdienstordens u. A. m. ist, das scheint der Ritter von Schmidt nicht gewußt zu haben.

Deutschland.

Berlin, 8. Januar. Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht: Den Ober-Tribunalsrath Reinike von der Theilnahme an den Geschäften des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte auf seinen Wunsch zu entbinden und den Ober-Tribunalsrath Heinsius zum Mitgliede des Staatsraths und zugleich des oben genannten Gerichtshofes zu ernennen.

Berlin, 7. Januar. Ueber die Stellung des Ministeriums zum bevorstehenden Landtage spricht sich heute die ministerielle „Preuß. Ztg." folgendermaßen aus: Der baldige bevorstehende Zusammentritt der beiden Häuser des Landtags erfolgt unter günstigen und erfreulichen Auspicien. Die Lage des Vaterlandes, sowohl was die inneren Verhältnisse als die Stellung nach außen betrifft, ist geeignet, Befriedigung zu erwecken und begründete Hoffnungen einer wahrhaft gedeihlichen Entwickelung zu nähren. Mit der Herstellung der königlichen Gewalt in der ganzen ihr nothwendigen Freiheit und Stärke durch die Regentschaft ist die naturgemäße Bewegung der geistigen wie der materiellen Kräfte in Preußen wieder eingekehrt, und von der Beengung, welche provisorische Zustände mit sich führten, befreit, ist das Vaterland dem Gefühl zurückgegeben, daß sein ganzes öffentliches Leben sich wiederum in normalen und sicheren Bahnen entwickeln kann. Das von dem Regenten eingesetzte Ministerium hat in den Wahlen zum Hause der Abgeordneten einen Beweis des Vertrauens erhalten, das ihm vom Lande entgegengebracht wird, und es darf auf denselben um so mehr Werth legen, als die Staatsregierung sich jeder Beschränkung der verfassungsmäßigen Wahlfreiheit enthalten hat. Das Land, in dem Genuß und Gebrauch der gesetzlich gewährleisteten Freiheiten nicht beeinträchtigt, zeigt eine vom Geist der Gesetzlichkeit, der Ordnung und der Besonnenheit getragene Haltung. Auf dem materiellen Gebiet findet in Preußen eine Entwickelung in starker Progression statt, von der auch der Stand der Staatsfinanzen Zeugniß ablegt. Es wird daher von vornherein jede Besorgniß im Lande schwinden können, als ob dem Lande eine Mehrbelastung durch neue Steuern bevorstände. Was unseres Staates Stellung nach Außen betrifft, so lehrt der Augenschein, daß Preußen in Deutschland die Achtung und die Sympathieen entgegenkommen, und daß das hohe Wort, welches von den moralischen Eroberungen als Preußens Aufgabe in Deutschland sprach, einen tiefen und freudigen Nachhall gefunden hat. Wir sehen zugleich, daß Preußen, indem es befreundete Beziehungen zu allen großen Mächten unterhält, in dem europäischen Rathe geachtet und einflußreich dasteht. Die Landesvertretung wird in diesen allgemeinen Ergebnissen einen Grund mehr finden, das Ministerium, indem sie ihm mit Vertrauen entgegenkommt, nicht in der Bahn der Politik, die es betreten hat, die es aber zugleich bei der kurzen Zeit seines Bestehens in vieler Beziehung kaum erst mit einem Blicke hat ins Auge fassen können, zu beirren. Eben in Berücksichtigung dieses letzteren Umstandes kommt dem Ministerium die Stimmung im Lande und gewiß auch in der Landesvertretung entgegen, daß die Arbeiten des Landtags sich auf das Maaß des Nothwendigsten beschränken werden. Das Ministerium aber giebt sicher einen Beweis seiner Gewissenhaftigkeit und seiner ernsten Sorge für die ihm obliegenden Pflichten, wenn es sich enthält, vor den Landtag mit Vorlagen zu treten, deren Vorbereitung in wenigen Monaten unter dem Andrang aller Geschäfte nicht in der erforderlichen eingehenden und umfassenden Weise hätte stattfinden können. Wenn daher im Ganzen und Großen insbesondere die Feststellung größerer Organisationsgesetze späterer Zeit vorbehalten sein dürfte, so wird immerhin dem Zusammenwirken der Regierung und der Landesvertretung eine Reihe wichtiger Vorlagen zur Regelung verbleiben, welche die Richtung und die Absichten der Regierung deutlich darthun, so wie davon Zeugniß ablegen, daß das Ministerium die Bedürfnisse des Landes im weitesten Umfange in Betracht gezogen hat. Die Stellung der Landesvertretung zur Regierung wird sich genügend bei den Verhandlungen über diese Vorlagen ergeben. Wenn aber die Regierung die ihr zustehende Initiative der Gesetzgebung, welche die naturgemäßeste ist, in Bezug auf die besondere Lage, in welcher sie sich befindet, für diese Session nur in eingeschränkter Weise üben dürfte, so steht gewiß auch zu erwarten, daß die Landesvertretung im Vertrauen zu dem Ministerium von ihrem Recht der Initiative nicht einen Gebrauch machen wird, welcher die Regierung mit einer Masse verschiedenster Aufgaben und Anforderungen überhäuft und, ohne wirkliche Resultate für das Land erzielen zu können, der Regierung nur Schwierigkeiten in den Weg legt.

Berlin, 7. Januar. Wir lesen in der „Volkszeitung": „Am nächsten Landtag wird sich also die Welt ein wenig umkehren. Die bisherige Linke des Landes wird auf der rechten Seite des Hauses, die bisherige Rechte wird auf der linken Seite ihren Sitz suchen müssen, und wenn es wahr ist, daß die Geister verwichener Zeiten zuweilen sehnsüchtig die Stätten umschweben, auf welchen ihre leiblichen Träger dereinst ihre Wirksamkeit ausgeübt, so wird der Geist Gerlach's das Haupt Harkort's, der Geist Marcard's die Stirn Vincke's umflattern, und wenn es seine Richtigkeit damit hat, daß traurige Geister ihre Fittige — vorausgesetzt, daß sie welche haben — hängen lassen, so werden die geknickten Flügel landräthlicher „jugendlicher Streber" einen weiten Schatten um Wentzel, Diesterweg, Taddel und Genossen hüllen, die ein Streben ganz anderen Geistes an den Tag legen werden. Die alte Rechte, oder richtiger die neue Linke, wird unseres Erachtens, nach abgethanen Phrasen hyperloyaler Redensarten „doppelter Pietät", sehr vernehmlich von den Geistern der ehemaligen Linken umrauscht werden, und von diesen alten Geistern werden die jetzigen Inhaber der Sitze der Linken eine Wahrheit lernen, die sie noch nie recht begriffen haben, nämlich die Wahrheit, daß sie zu ihrer Existenz gerade der von ihnen angefochtenen Verfassung bedürfen. — Und diese Wahrheit verdient ein ernstes Wort der Betrachtung. — Es ist ein großer Irrthum, wenn man sich einbildet, daß die Majorität, die meisthin die Verfassung macht, sie für sich macht; es ist gerade das Gegentheil wahr: die Verfassung in ihren Hauptbestimmungen ist ein Schutz der Minorität. In einem einigermaßen verfassungsmäßig regierten Staat steht meisthin die Majorität des Parlaments auf Seiten der Regierung, oder richtiger: die Regierung erhält sich im Einverständniß mit der Majorität. Die Majorität ist also die legale Macht, und als solche braucht sie zu ihrer Existenz keineswegs die strenge Aufrechthaltung der Grundrechte der Verfassung. — Die Majorität, die einmal im Einverständniß mit dem herrschenden System der Regierung ist, schlägt sich öfter das Bedenken aus dem Sinn, daß ein anderes herrschendes System kommen könnte, welches ihr gefährlich werden kann, und die Beispiele sind leider gar zu häufig dagewesen, daß solche Majoritäten die Grundrechte der Verfassung selber verkümmern halfen, über deren Verkümmerung sie später Zeter schreien mußten. — Die Minorität — gleichviel, welcher Partei sie angehört — hat ein anderes Gefühl. Sie, die nicht im herrschenden System steht, und dennoch das Recht ihrer Existenz wahren will, beginnt, — auch wenn sie prinzipiell gegen alle Verfassungen ist und am liebsten, wenn es ginge, selber ohne Verfassung regieren möchte, — einzusehen, daß die Grundrechte der Verfassung eigentlich ein Schutz sind, daß die herrschende Partei nicht die Minorität unterdrücke, und in der Regel vertheidigen solche Minoritäten mit großem Eifer die Existenz und Aufrechthaltung der Verfassung. — Was für den ersten Augenblick wie widersinnig erscheint, ergiebt sich in der Folge als aufgezwungene Nothwendigkeit. Und auch

hier haben die Erfahrungen lehrreiche Beispiele geliefert. — So oft die Jesuiten in der Herrschaft sind, unterdrücken sie die Lehrfreiheit, die Freiheit der Presse, die Freiheit der Rede, — so oft sie in der Minorität sind und das herrschende System ihnen feindlich ist, werden sie die eifrigster Vertheidiger der Freiheiten, die ihnen Schutz vor Unterdrückung gewähren. — Wir haben dergleichen zu häufig erlebt und erleben noch gegenwärtig an Montalembert in Frankreich, wie er und sein frommes Gesindel, das sonst die Freiheit mit Füßen tritt, zu Freiheits-Märtyrern werden möchten, wenn sie unterdrückt zu werden fürchten. Und weil wir dies erlebt haben und die Naturnothwendigkeit darin erkennen, zweifeln wir auch nicht, daß nach vielen Verkehrtheiten und Verdrehtheiten in unserer äußersten Rechten, die künftig die äußerste Linke bilden wird, die Furcht vor Unterdrückung unter dem ihnen verhaßten herrschenden System eine sogenannte Liebe zu den Grundrechten der Verfassung einflößen wird und die Sorge für die eigne Existenz sie nöthigen werde, die Grundrechte zu ihrem Schutz anzurufen. In diesem Widerspiel werden wir höchst wahrscheinlich die äußerste Rechte sehen. Schon jetzt reitet die Kreuzzeitung auf dem Artikel 15 der Verfassung herum, und rühmt sich, für die Preßfreiheit gewirkt zu haben. Sie wird noch viel weiter in dieser scheinbar verfassungsmäßigen Richtung hineingerathen müssen, und einsehen lernen, wie sie als Minorität und beherrschte Partei sehr dringend dessen bedarf, was sie in der Majorität vernichten würde, und was sie als „mächtige Partei" gründlich mißachtet hat.

Berlin, 7. Januar. Die von der „Spen. Ztg." gebrachte, auch in unsere Zeitung übergangene Nachricht, daß Se. königl. Hoh. der Prinz-Regent am Neujahrstage Alexander von Humboldt mit einem Besuche beehrt habe, beruhte, wie die „Spen. Ztg." selbst heute mittheilt, auf einem Irrthum.

— In den militairischen Kreisen ist nach der „Pos. Z." davon die Rede, daß der Herzog Wilhelm von Mecklenburg wieder in unsere Armee zurücktreten und in Magdeburg seinen Wohnsitz nehmen werde. Gegenwärtig ist derselbe Chef des Dragoner-Regiments in Schwerin. Bekanntlich befand sich der Herzog längere Zeit im Auslande.

— Vom 1. April d. J. an beabsichtigt, wie der Publicist meldet, die Polizei-Behörde, ungeaichte Seidel im Verkehr ferner nicht zu dulden. Ein jedes Seidel muß ½ Quart Flüssigkeit halten, und wird ein eingeschliffener Strich mit dem Buchstaben B auf dem Glase die Linie bezeichnen, bis zu der Bier, nicht Schaum, stehen muß.

— Unterm 6. dss. Mts. schreibt man der „Köln. Ztg.": Die Vorberathungen über das Ehegesetz sind gestern beendet worden, und es wird der Entwurf nunmehr wahrscheinlich nochmals vom Ministerium berathen werden. Daß förmliche und offizielle Kommissions-Sitzungen bei dem ganzen Verhältniß füglich nicht Statt finden konnten, war selbstverständlich. Es sollten nur die Ansichten der Parteiführer, mit denen eine Verständigung gehofft wurde, gehört werden, damit nicht ein abermaliges Scheitern seine Rückwirkungen äußere. Sie sehen durch dieses alles bestätigt, daß die Angaben der Blätter über den Entwurf verfrüht waren. Es soll sogar noch einmal entschieden sein, ob derselbe überhaupt während der gegenwärtigen Session vor die Landesvertretung gelangen wird. — Aus guter Quelle wird versichert, daß der Geheime Ober-Regierungsrath Bindewald, vortragender Rath im Ministerium des Kultus, der bekanntlich das Raumer'sche System eifrig vertrat, auf ein Jahr beurlaubt ist.

— Man spricht jetzt von einer angeblichen Mission des Herrn de la Roncière Le Nourry für Petersburg. Hier weiß man an unterrichteter Stelle nichts davon, daß derselbe, wie vielfach behauptet wurde, mit einer Sendung für Berlin beauftragt gewesen sei.

— Einem hiesigen Privat-Theater hat die Polizeibehörde die Aufführung zweier Stücke, in denen Geschichtspersonen des königlichen Hauses auftreten (darunter Gutzkow's „Zopf und Schwert"), untersagt. Der Direktor hat sich mit der Bitte um Aufhebung des Verbots an Seine königliche Hoheit den Prinz-Regenten gewandt.

Königsberg, 6. Januar. L. Walesrode, der Autor der unlängst konfiszirten Brochure: „Eine politische Todtenschau", soll sich, einer hier eingegangenen privatbrieflichen Nachricht zufolge, bereit erklärt haben, nach Königsberg zu kommen, und sich, wegen des inkriminirten Inhaltes der Druckschrift, den kompetenten Kriminal-Justizbehörden zu stellen. (K. H. Z.)

Hamburg, 5. Januar. Gestern verhaftete die hiesige Polizei einen Post-Sekretär aus der Schweiz, welcher wegen Unterschlagung von Zürich aus steckbrieflich verfolgt wurde und eine bedeutende Summe Geldes bei sich führte.

Karlsruhe, 3. Januar. Nachfolgende Mittheilung des evangelischen Oberkirchenraths wird gewiß in weiteren Kreisen als dem der Kirchenzeitungen Interesse erregen. „Der Großherzog hat in einem allerh. Erlaß vom 16. August den Wunsch ausgesprochen, daß in das sonntägliche Hauptgebet außer der Fürbitte für das engere Vaterland auch eine solche für das gesammte Deutschland aufgenommen werde. Höchstderselbe ist dabei von der Ueberzeugung ausgegangen, daß es dem Wohl des einzelnen Landes nur förderlich sein könne, wenn das Gefühl der Gemeinsamkeit des ganzen deutschen Vaterlandes gehoben und gekräftigt werde. Wir sind der festen Zuversicht, daß die fragliche Fürbitte in unserer ganzen evangelischen Landeskirche mit Freude und Dank wird entgegengenommen werden, und verordnen daher mit allerh. Genehmigung, daß nach der Stelle des Hauptgebets „zu deiner Ehre und des Vaterlandes Bestem" folgende Worte eingeschaltet werden: „„Wir bitten auch um deinen Segen für unser gesammtes deutsches Vaterland; sei du sein starker Schutz und Schirm, vereinige seine Fürsten und Völker durch das Band des Friedens, erhalte sie in deiner Furcht und Liebe, und laß Glauben und Treue, Kraft und Einheit seinen Ruhm und seine Ehre sein.""

Oesterreich.

Wien, 6. Januar. Der schon telegraphisch gemeldete Artikel der „Oesterr. Corr.", welcher die Absendung von Truppen nach der Lombardei ankündigt, lautet: „Wenn auch die vereinzelten Versuche einer verbrecherischen unverbesserlichen Partei in einigen Theilen des Lombardisch-Venetianischen Königreichs Ruhestörungen hervorzurufen, an dem ruhigen und gesunden Sinne der Bevölkerung scheiterten, so liegt doch in der Thatsache, daß diese Partei, in der offenbaren Absicht, allerlei Besorgnisse zu erwecken und wach zu halten, es wagt, derlei Versuche zu machen, eine ernste Mahnung, den ruhigen und friedliebenden Unterthanen einem solchen fortgesetzten provozirenden Treiben gegenüber die ausreichendsten Garantien für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung zu geben. Von dieser väterlichen Absicht geleitet, haben Se. k. k. Apostolische Majestät eine Verstärkung der im Lombardisch-Venetianischen Königreiche anzuordnen geruht. Es wird diese Verstärkung größtentheils aus den in der Haupt- und Residenzstadt Wien und deren nächster Umgebung stationirten Truppen gezogen. Bei der bekannten Mäßigung und Friedensliebe sowohl der kaiserlichen Regierung als der übrigen Großmächte sind deren wechselseitige Beziehungen so beruhigend, daß in internationalen Verhältnissen nicht der fernste Grund zu dieser Maßregel gesucht werden kann, daher wir nochmals hervorheben, daß dieselbe lediglich den Zweck hat, den friedliebenden Bewohnern des Lombardisch-Venetianischen Königreiches die vollste Beruhigung gegen jeden Versuch von Ruhestörungen von Seite einer zu den größten Thorheiten und Verbrechen fähigen Partei zu gewähren."

Wien, 6. Januar. Die Untersuchung gegen die in Krakau im Laufe der vorigen Woche Verhafteten wird mit großem Eifer gepflogen und sollen die Letzteren bereits umfassende Geständnisse gemacht haben, wozu sie übrigens um so eher sich entschlossen haben dürften, da die Behörde in den Besitz der ganzen Korrespondenz gelangt ist, welche eine ziemlich ausgebreitete sein und den Beweis liefern soll, daß die Kompromittirten auch in russisch Polen Verbindungen angeknüpft haben. Man sagt, daß in dieser letzteren Hinsicht auch von Warschau aus Mittheilungen in Wien gemacht worden seien. Die Korrespondenz ist hierher gebracht worden. Unter den Verhafteten sollen sich mehr Frauenspersonen als Männer befinden.

Schweiz.

— Einen gewiß seltenen Fall erzählt der „Schweizerbote" aus Villmergen (Kanton Aargau.) Daselbst lebte ein armer Mann, der nicht weniger als fünf Weiber nahm. In seinem 77. Jahre heirathete er die letzte und hatte sie noch acht Jahre. Er blieb nie länger als 5 bis 6 Wochen Wittwer. Das war wenigstens auch eine nachsichtige Gemeinde, falls der „arme Mann" etwa nicht zu jener Klasse von Armen gehörte, die in der Schweiz keine gar seltenen Repräsentanten hat, die nämlich auswärts betteln und zu Haus ein recht artiges Vermögen haben, wie ein vor nicht langer Zeit gestorbener Bettler mit Krücken, der von Zeit zu Zeit in seinen Heimathskanton zurückgeschickt, dem Verbote seiner bettelnden Wanderlust immer die Drohung — die Gemeinde zu verlassen, entgegensetzte.

Frankreich.

Paris, 5. Januar. Die beunruhigendsten Gerüchte kreuzen sich heute, und fast alle Welt steht unter ihrem Einflusse. Was man aus dem Innern des Landes berichtet, riecht durchweg nach Pulver. Es heißt, daß die Anfertigung ungeheurer Verpflegungsmittel fortdauere, und daß die Kavallerie-Regimenter vervollständigt werden. Die Alpenarmee soll bereits so gut wie fertig dastehen, und in den Seehäfen werde furchtbar gerüstet; die Vorräthe dort sollen, wie man wissen will, bis zum Frühjahr verdoppelt werden. Die Regierung muß entweder wirklich Ernst machen, oder das gegenwärtige zweideutige Spiel aufgeben, wenn sie nicht muthwillig durch bedeutungslose Aufstachelungen das Land in eine materielle Krise stürzen will. (Die neueste mitgetheilte Depesche aus dem Moniteur kündigt schon den Rückzug an.)

— In Paris und auch in Brüssel werden jetzt statt der Kautschuk-Ueberschuhe Ueberschuhe von geflochtenem Stroh getragen, welche viel leichter sind und den Uebelstand zurückgehaltener Ausdünstung nicht haben.

— Mehrere junge Leute aus Clichy gingen am 4. Jan. an der Seine spazieren. Man sprach von dem warmen Wetter. „Es ist aber doch nicht warm genug, um ein Flußbad zu nehmen", meinte der Eine. „„Warum nicht?"" antwortete J. Reignier, der 30 Jahre alt und aus Maupay (Maas-Departement) gebürtig war; „„ich wette, daß ich über den Fluß schwimmen werde."" Sofort stürzte er sich mit den Kleidern ins Wasser und gelangte glücklich bis in die Mitte der Seine; dort aber versank er. Seine Leiche ist noch nicht wieder aufgefunden worden.

— Der „Messager de Bayonne" erzählt: „Am 21. Dezember, während des furchtbaren Sturmes, erschien das hannoversche Schiff Johannes, Capitain G. Weichmann, von Riga kommend, auf der Rhede von Bayonne, konnte aber nicht einlaufen und wurde weiter nach Süden in die Bai von Saint-Jean-de-Luz getrieben. Keine menschliche Macht konnte das Schiff vor dem Scheitern bewahren. Die Nothsignale wurden bemerkt, und trotz der ungeheuren Gefahr machte sich der Lootse Churito von Sucoa auf, um dem Schiffe zu Hülfe zu eilen. Der hannoversche Capitain hatte mitten in der Brandung Anker geworfen, und es gelang dem Lootsen mit seinen 18 Kameraden, glücklich an der Seite des Schiffes anzulegen, ehe die Masten brachen und die Ankerketten rissen. Churito stieg an Bord und trieb die Mannschaft an, ihr Fahrzeug zu verlassen, sonst seien sie verloren. Der wackere hannover'sche Kapitain erwiderte: „„Wenn das Schiff untergeht, so wollen wir auch untergehen."" „„Es soll nicht gesagt werden"", war die Antwort Churito's, „„daß wir euch haben umkommen lassen, nachdem wir allen Gefahren getrotzt haben, um euch zu retten. Ihr bleibt an Bord, so bleiben wir mit euch."" Dieser energische Entschluß der beiden braven Seeleute hatte das glücklichste Resultat. Nach vier Tagen zähen Kampfes mit dem Sturme ankerte der Johannes auf der Rhede von Saint-Jean-de-Luz."

Spanien.

— Aus Madrid, 5. Januar, wird telegraphirt, daß am 4. auch der Senat der Regierung seine einmüthig gefaßte Unterstützung in ihren Schritten zur Erhaltung Cuba's für Spanien angeboten habe. Regierung, Senat und Kongreß sind also in dem Proteste gegen die Gelüste der Vereinigten Staaten vollkommen einig.

Großbritannien und Irland.

Malta, 25. Dezember. Letzten Sonntag, den 19., verkündete Kanonendonner von allen Festungen die Ankunft Sr. königl. Hoh. des Prinzen Alfred, zweiten Sohnes Ihrer Maj. der Königin von England. Der Prinz dient als Kadet auf der Dampf-Fregatte „Euryalus". Am Montag wurde der Prinz im Gouverneur-Palaste feierlich empfangen, und es wurden ihm die Offiziere der Armee und Marine, der katholische Bischof von Malta, der protestantische Bischof von Gibraltar und andere höhere Geistliche, die fremden Konsuln und die höheren Beamten vorgestellt. Abends war Ball beim Gouverneur; Dienstag Beleuchtung der Stadt; Mittwoch Revue aller Truppen; Donnerstag Festvorstellung im Theater. Se. Königl. Hoh. hat eine Einladung zu einem Balle angenommen, den der Kaufmannsstand ihm zu Ehren nächsten Montag in der Börse veranstaltet. Der Prinz geht von hier nach Alexandrien und wird nach seiner Rückkehr aus der Levante längere Zeit hier verweilen. (Tr. Z.)

Provinzielles.

X Swinemünde, 5. Januar. Wir legen Werth darauf, des Aufschwungs zu gedenken, dessen sich die Eppner'sche Uhrenfabrik zu Lähn in Schlesien erfreut; dieselbe ist das einzige Unternehmen dieser Art in Preußen und fertigt so vorzügliche Chronometer (für Astronomen, Schiffer zc.), Pendel- und Taschenuhren, daß es in der That nicht mehr erforderlich ist, unser Geld nach Frankreich, England oder der Schweiz zu senden, da wir im eigenen Vaterlande eben so Gutes oder selbst Besseres, jedenfalls zu viel geringeren Preisen haben können. Namentlich verdienen die Ankeruhren der Fabrikanten A. Eppner und Comp., welche als Hofuhrmacher und Hoflieferanten in Berlin, Behrenstraße 31, ein Verkaufslager unterhalten, besondere Anerkennung; sie zeichnen sich durch große Dauerhaftigkeit, richtigen Gang und gefällige Form aus und sind in den Preisen von 8—9 bis zu 120 Thalern zu haben. Zugleich ist an dem vaterländischen Unternehmen in Lähn zu rühmen, daß darin Gehülfen und Lehrlinge der Uhrmacherkunst unter höchst günstigen Bedingungen zu wirklichen Uhrmachern ausgebildet werden.

Greifswald, 5. Januar. Glaubwürdigem Vernehmen nach wird der Geheimrath Beseler zu Ostern nach Berlin berufen werden. In welche Stellung, darüber koursiren verschiedene Gerüchte. (N. Pr. Z.)

§ Anklam, 7. Januar. Die Anwesenheit des Majors a. D. Dr. Beitzke aus Köslin, der vom Anklamer Wahlkreise neben Graf v. Schwerin und Konsul Müller zum Abgeordneten gewählt ist, gab der Mehrzahl hiesiger Wahlmänner gestern Veranlassung, sich im Schmidtschen Lokale zu einem Abendessen zu vereinen. Bei dieser Gelegenheit hielt Herr Dr. Beitzke eine Rede, die mit einer Skizze der preußischen Geschichte seit 1807 begann, um daraus die Uebergänge aus den feudalen Verhältnissen in freiere Formen, aus der unbeschränkten in die konstitutionelle Monarchie zu entwickeln und an's Licht zu stellen, — Uebergänge, durch welche Preußen zu einem Rechtsstaate fortgeschritten sei, als dessen Grundlage zu weiterer Entwicklung jetzt die Verfassung betrachtet und ausgebaut werden müsse. In allen Phasen dieser unserer geschichtlichen Entwicklung sei es aber stets die Krone gewesen, welche Preußens Ruhm und Größe nach innen und außen gefördert und gewahrt haben, dessen müsse man stets eingedenk sein und bleiben.

Stettiner Nachrichten.

* Stettin, 8. Januar. (Personalveränderungen im Bezirk des Appellationsgerichts zu Stettin für den Monat Dezember 1858.) — Befördert: Der Appellationsgerichts-Referendarius Müller hier zum Gerichts-Assessor. — Ernannt: Der Gerichts-Assessor Weber zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte zu Anklam mit der Funktion bei der Gerichts-Deputation in Ueckermünde. Der Kreisrichter Dieterich in Nörenberg zum Rechtsanwalt im Bezirk des Kreisgerichts zu Anklam mit Anweisung seines Wohnorts in Pasewalk und zugleich zum Notar im diesseitigen Departement. Pensionirt: Der Kreisgerichtsrath Wolff zu Greifenberg i. P. — Dem Staatsanwalts-Gehülfen Assessor Bartels hierselbst ist der Charakter als Staatsanwalt verliehen worden.

Eingekommene Schiffe.

Swinemünde, 7. Januar, Nachmittags. Marie, Svane, von Bergen. (Nach Stralsund bestimmt, Nothhafen.)

Börsen-Berichte.

Stettin, 8. Januar. Witterung: schöne klare Luft. Temperatur: + 5°. Wind N.

Auf heutigem Landmarkt bestand die Zufuhr aus: 10 Wspl. Weizen, 8 Wspl. Roggen, 2 Wspl. Gerste, 6 Wspl. Hafer, — Wspl. Erbsen, — Rübsen. Bezahlt wurde für: Weizen 54—61 Rt., Roggen 44—49 Rt., Gerste 33—36 Rt., Erbsen — — Rt. pr. 25 Schffl. Hafer 26—30 Rt. pr. 26 Schffl. Rübsen — — Rt.

Stroh pr. Schock 8—9 Rt., Heu pr. Ctr. 17½—25 Sgr.

An der Börse:

Weizen wenig verändert, loco gelber pr. 85pfd. nach Qualität 60 a 62 Rt. bez., pr. Frühj. 83.85pfd. 64 Rt. bez., Br. u. Gd., 85pfd. vorpomm. 66 Rt. bez., pr. Mai-Juni 83.85pfd. 65½, ¼ Rt. bez. u. Brief.

Roggen flau, loco ohne Umsatz 77pfd. Januar u. Januar-Febr. 44 Rt. Br., pr. Frühj. 45½, 45¼, 45 Rt. bez. u. Gd., 45¼ Br., pr. Mai-Juni 45 , 45¼ Rt. bez., pr. Juni-Juli 46½, 46 Rt. bez, Br. u. Gd., pr. Juli-August 46½ Rt. Gd.

Gerste pr. Frühj. 69.70pfd. gr. pomm. 37¾ Rt. Br.

Hafer ohne Umsatz.

Rüböl behauptet, loco 14⅔ Rt. bez., pr. Januar-Februar 14⅓ Rt. Br., 14 5/12 Gd., pr. April-Mai 14⅔ Rt. Br.

Leinöl loco inkl. Faß 12½ Rt. Br., April-Mai ⅓ Rt. Br.

Spiritus wenig verändert, loco 20⅜, ⅝, ½ % bez., pr. Januar-Februar 20¼ % Gd., pr. Februar-März 20 % Br., pr. Frühjahr 19⅜ % Br. u. Gd., pr. Mai-Juni 18¾ % bez. u. Br., 18⅞ Gd., Juni-Juli 18⅜ % Br.

Amsterdam, 7. Januar. Getreidemarkt. Weizen unverändert. Roggen preishaltend, wenig Geschäft. Raps, loco 77½, Mai 78 nominell, Oktober 72. Rüböl, Mai 43, Oktober 41.

London, 7. Januar. Getreidemarkt. Weizen fest, Russische Gerste einen Schilling höher als am vergangenen Montage. Hafer sehr fest.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 8. Januar, Mittags 2 Uhr. Staatsschuldscheine 84 bez. Prämien-Anleihe 3½ pCt. 116 bez. Berlin-Stettiner 105 bez. Stargard-Posener 86½ Br. Köln-Mindener 139½ bez. Diskonto-Kommandit-Antheile 103 Br. Französ.-Oesterr. St.-E.A. 164 bez. Hamburg 2 Mt. 150⅜ bez. London 3 Mt. 6 19⅝ bez.

Roggen pr. Januar-Februar 46⅜, ⅞ bez., pr. Februar-März 46¾, 47 bez., pr. Frühjahr 47, 47¼ bez.

Rüböl loco 14⅚ bez., pr. Januar-Februar 14 17/24, ¾ bez., pr. Februar-März 14¾ Br. u. bez., pr. April-Mai 14⅚ bez.

Spiritus loco 18⅜ bez., pr. Januar-Februar 18⅜, ½ bez., pr. Februar-März 18⅝, ¾ bez., pr. April-Mai 19⅝, ⅝ bez.

Verantwortlicher Redakteur H. Schönert in Stettin. — Druck und Verlag von A. H. G. Effenbart in Stettin.